

**Betriebsrats-Seminar gem. § 37 Abs. 6 BetrVG
zum Thema:**

Leiharbeit und Werkverträge

**vor dem Hintergrund der zum 01.04.2017 in Kraft getretenen
neuen gesetzlichen Regelungen**

Beginn: Dienstag, 20.06.2017 um 18:00 Uhr
Ende: Freitag, 23.06.2017 um 16:00 Uhr
Ort: Berlin-Tempelhof
Seminarleiter: RA Benedikt Hopmann und RA Reinhold Niernerg

Seminarinhalt

Am 1. April 2017 sind die neuen gesetzlichen Regelungen zu Leiharbeit und Werkverträgen in Kraft getreten, die eine Reihe von Veränderungen u. a. im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) und einen erheblichen Spielraum für tarifvertragliche Ausgestaltungen der Leiharbeit vorsehen. Der Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen ist dabei ein beliebtes Mittel der Unternehmen, Tätigkeiten durch Fremdvergabe auszulagern, Belegschaften auszudifferenzieren und parallele prekäre Beschäftigungsstrukturen in den Betrieben zu schaffen. Das Seminar stellt die Grundzüge von Leiharbeit und Werkverträgen dar und gibt einen Einblick in die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und die historische Entwicklung des Einsatzes von Leiharbeit und Werkverträgen. Erörtert werden tarifvertragliche, gesetzliche und betriebliche Handlungsmöglichkeiten, den Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen in den Betrieben einzuschränken und zu verhindern. Das Seminar vermittelt die hierzu notwendigen Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit und zeigt mögliche Gegenstrategien der betrieblichen Interessenvertretung auf.
(Seminarprogramm nachfolgend)

Kosten:

Seminargebühr je TeilnehmerIn:	990,00 € (zzgl. 19 % USt)
Übernachtung Einzelzimmer inkl. Frühstück, pro Person/Tag <small>(Preise für Hotelkosten können abweichen)</small>	90,00 € (zzgl. 19 % USt)
Tagespauschale Vollpension, (Mittag- und Abendessen) p. P./Tag:	60,00 € (zzgl. 19 % USt)
Tagespauschale inkl. Mittagessen (ohne Abendessen), p. P./Tag:	40,00 € (zzgl. 19 % USt)

Infos/Rückfragen/Anmeldungen: Fon: 030 62 98 55 89
oder e-mail an: [dulisch@kanzlei72a.de](mailto:dulich@kanzlei72a.de)

Seminarprogramm „Leiharbeit und Werkverträge“:

Teil 1: Allgemeine Einführung: Formen drittbezogenen Personaleinsatzes

- Auslagerung von Tätigkeiten durch Fremdvergabe
- Einführung in die Problematik

Teil 2: Bestandsaufnahme:

- Welche Formen von Leiharbeit und den Einsatz von Werkverträgen kennen die Teilnehmer/innen aus ihren Betrieben?
- Welche Auswirkungen hat dies?

Teil 3: Leiharbeit und Werkverträge

1. Leiharbeit unter Berücksichtigung des geänderten Rechts ab 01.04.2017

- Definition und rechtliches Konstruktionsprinzip der Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ):
 - Die Rechtsbeziehung im Dreiecksverhältnis
 - Leihe oder Miete? Was wird verliehen bzw. vermietet: Arbeit, „Arbeitnehmer*in“ oder Arbeitskraft?
 - Ausbeutung einer Stammarbeitskraft und einer Leiharbeitskraft im Vergleich
- Die Geschichte der Leiharbeit:
Grundzüge der rechtshistorischen Entwicklung (chronologisch)
- Charakter der Leiharbeit
- Individualrechtliche Grundlagen für die Leiharbeiter*in:
 - Erlaubnispflicht
 - Arbeitnehmerüberlassungsvertrag
 - Leiharbeitnehmervertrag
 - Eingliederung in den Betrieb ohne Vertrag
 - das fingierte Arbeitsverhältnis zwischen Leiharbeiter*in und Entleiher
- Bedeutung für die Stammbeschäftigten:
 - Leiharbeit als Rationalisierungsinstrument
 - Vernichtung von Dauerarbeitsplätzen
 - Aushebelung des Kündigungsschutzes
 - Spaltung der Belegschaft
- Leiharbeit im internationalen Vergleich

2. Werkverträge im Betrieb:

- rechtliche Grundlagen und Konstruktionsprinzip, Abgrenzung und Überschneidung zu Dienst- und Arbeitsverträgen
- Betriebsinternes Outsourcing durch Onsite-Werkverträge
Schaffung prekärer Beschäftigungsverhältnisse in den Stammbetrieben durch den Einsatz von Werkvertragsunternehmen
- Konkrete Folgen des Missbrauchs von Werkverträgen bei
 - a) Scheinselbständigkeit
 - b) verdeckter Arbeitnehmerüberlassung
 - c) Einsatz von Onsite-Werkverträgen
 - d) Kombination von Werkvertrags- und Leiharbeitsketten
- Betriebliche und gesellschaftliche Auswirkungen des Einsatzes von Werkverträgen

Teil 4: Fazit und Ausblick

- I. Auslagerung und Fremdvergabe von Arbeit, Schaffung eines Niedriglohnsektors und die arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Folgen
- II. Leiharbeit und Einsatz von Werkvertragsbeschäftigten im Betrieb verbieten?
- III. Welche Handlungsmöglichkeiten haben Betriebsrat, Gewerkschaften und Politik, um Leiharbeit und Einsatz von Onsite-Werkverträgen in den Betrieben zu verhindern?